



## **Beschlüsse zum Wettspielbetrieb Winter 2020 / 2021**

Der Sportausschuss und die Wettspielleiter des TVM haben auf der Grundlage des behördlich untersagten Wettspielbetriebs seit dem 02.11.2020 bis mindestens 10.01.2021 folgende Beschlüsse für das weitere Vorgehen für die Wintersaison 2020/2021 gefasst:

- Die 860 ausgefallenen Spielbegegnungen aus November 2020 wurden in den vergangenen Tagen auf den Zeitraum Januar bis April 2021 verlegt. Die Termine werden zeitnah veröffentlicht.
- Die weiteren 644 Spielbegegnungen des Monats Dezember und nachfolgende Begegnungen, die behördlicherseits untersagt sind, bzw. untersagt werden, können aufgrund mangelnder Kapazitäten nicht neu terminiert werden. Sie entfallen ersatzlos.
- Es werden die Wettspiele im Jahr 2021 ausgetragen, die nicht mehr unter ein behördliches Verbot fallen. Es entfallen die Doppel, sofern nur das Spielen von Einzeln erlaubt wird.
- Ausgetragene Wettspiele erhalten eine LK-Wertung und in wertungsrelevanten Ligen eine Ranglistenwertung. Da die Begegnungen der Gruppen nicht vollständig stattfinden können, werden die Auf- und Abstiegsregelungen vollständig ausgesetzt.
- Für Mannschaften, die aus dem laufenden Spielbetrieb zurückgezogen werden, wird keine Rückzugsgebühr in Höhe von 150,- EUR (n. Gebührenordnung zu §13 (6) WSpO.) erhoben. Die Mannschaftsmeldegebühr in Höhe von 15,-€ wird nicht zurückerstattet. Anfallende Hallengebühren, die nicht storniert werden können, müssen der gegnerischen Mannschaft auf Anforderung anteilig erstattet werden.

Köln, den 04.12.2020

gez.  
Sportausschuss und Wettspielleiter